

# Kommunalwahl 2019

Amtliche Bekanntmachung der Bergringstadt Teterow

## *Gemeindewahlausschuss*

Für die am 26.05.2019 stattfindende Wahl der Stadtvertretung ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden, der in seiner Zusammensetzung den in der Bergringstadt Teterow vertretenen politischen Parteien sowie Wählergruppen entspricht. Den Gemeindewahlausschuss bilden der Wahlleiter/die Wahlleiterin als Vorsitzende(r) und sechs weitere Mitglieder. Diese Anzahl wurde von der Stadtvertretung Teterow am 23.01.2019 festgelegt (§ 10 LKWG M-V).

Hiermit fordern wir die in der Bergringstadt Teterow vertretenen politischen Parteien sowie Wählergruppen auf, bis spätestens 06.02.2019 Wahlberechtigte als Beisitzerinnen und Beisitzer für den Gemeindewahlausschuss vorzuschlagen (schriftlich oder per E-Mail). Die vorgeschlagenen Personen dürfen weder Wahlbewerber noch Vertrauenspersonen eines Wahlvorschlages sein. Zur Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit sind alle Wahlberechtigten verpflichtet (§ 12 Abs. 2 LKWG M-V), mit Ausnahme der unter Satz 2 Genannten. Darüber hinaus weisen wir auf die Regelung des § 10 Abs. 1 Satz 5 und 6 LKWG M-V hin.

Bergringstadt Teterow, den 24.01.2019

Der Bürgermeister  
als Gemeindewahlbehörde